

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister

XXIV. GP.-NR  
2198 /AB  
22 Juli 2009

lebensministerium.at

zu 2549 /J

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0123 -I 3/2009

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. JULI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Juni 2009, Nr. 2549/J, betreffend neue alarmierende Belege für Gesundheits-Beeinträchtigungen durch Mobilfunk aus Belgien und Dänemark

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Juni 2009, Nr. 2549/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Wie bereits in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1795/J betreffend „Zuständigkeit für den Schutz vor nichtionisierender/elektromagnetischer Strahlung“ dargelegt, besteht seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) aufgrund des geltenden Bundesministeriengesetzes keine Zuständigkeit für den Schutz vor nichtionisierender/elektromagnetischer Strahlung, da mit der BMG-Novelle des Jahres 2000 dem BMLFUW ausschließlich der Kompetenztatbestand „Allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen“ zugewiesen worden ist.

Eine fachliche Bewertung der in der Anfrage genannten Studien sowie die Umsetzung allenfalls daraus resultierender Maßnahmen obliegt daher nicht dem BMLFUW.

Der Bundesminister:

